

Hauptausschuß
39. Sitzung

10.09.1987
hz-mk

In den vorliegenden beiden Anträgen setzten sich die Oppositionsfraktionen politisch mit dem Regierungshandeln auseinander, hebt Abg. Büsow (SPD) hervor. Der Hauptausschuß sollte die Anträge in der heutigen Sitzung ablehnen; die politische Aussprache darüber sei im Plenum zu führen und dürfe nicht etwa im Hauptausschuß vorweggenommen werden. Im übrigen sei der CDU-Antrag als erledigt zu betrachten, da der Termin, zu dem die Landesregierung zu den Forderungen des Antrags habe Stellung nehmen sollen - 30. Juni 1987; siehe Seite 7 der Drucksache 10/1499 - inzwischen verstrichen sei. - Wenn diesem Vorschlag entsprochen würde, könnte die Behandlung der beiden Anträge im Ausschuß heute beendet werden.

Der Vorschlag des Abg. Büsow wird von Abg. Hellwig (SPD) unterstützt, der sich eine Begründung für den Antrag des von ihm geleiteten Jugendausschusses in Vorlage 10/1113 ersparen möchte. Den Antrag der F.D.P.-Fraktion könne man in diesem Zusammenhang wohl vernachlässigen.

Dies würde Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) bedauern, zumal dem Antrag der F.D.P. eine Äußerung des Chefs der Staatskanzlei zugrunde liege. - Dem Verfahrensvorschlag zur Behandlung der beiden Anträge stimmt der Abgeordnete zu. Er erkundigt sich jedoch, wann mit der Regierungserklärung zu nötigen Kurskorrekturen, die Ministerpräsident Rau bei der Beratung des F.D.P.-Antrags am 3. Juni 1987 angekündigt habe (Plenarprotokoll 10/50 Seite 4284 A), zu rechnen sei. Gegebenenfalls werde diese Regierungserklärung mit der Einbringung des Haushaltsplans 1988 verbunden, oder sie enthalte Kurskorrekturen über den Etatentwurf hinaus.

Auch Abg. Dr. Pohl (CDU) tritt dafür ein, die politische Diskussion über die Anträge im Plenum und nicht im Hauptausschuß zu führen. Der letzte Abschnitt "C" des CDU-Antrags sei zeitlich überholt. Die darin erbetene Auskunft über eine Kurskorrektur der Regierungspolitik sollte unverzüglich erteilt werden.

StS. Dr. Leister teilt auf die Frage Dr. Rohdes mit, eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten werde im Laufe des Herbstes abgegeben, nicht bereits im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushalts. Über Inhalt und genauen Zeitpunkt der Erklärung könnten keine Angaben gemacht werden. Jedenfalls werde sie den Handlungsrahmen der Regierung für den Rest der Wahlperiode verdeutlichen.

Ergänzend legt Abg. Büsow (SPD) dar, der CDU-Antrag Drucksache 10/1499 werde von seiner Fraktion entsprechend den Voten der mitberatenden Ausschüsse abgelehnt, die das Vorhandensein von Zukunftsblockaden verneint und vor drohenden Einnahmeverlusten

Hauptausschuß
39. Sitzung

10.09.1987
hz-mk

durch die Bonner Steuersenkungsbeschlüsse, die den Handlungsspielraum des Landes bedrohten, gewarnt hätten. Im übrigen zeigten der Bevölkerungsbericht und die Diskussion zwischen Landesregierung und SPD-Fraktion, wie ernsthaft über die weiteren Entwicklungen des Landes nachgedacht werde. Demgegenüber sei der CDU-Antrag "ideologisch verbohrt". - Auch der F.D.P.-Antrag Drucksache 10/2066 - Kurskorrektur für Nordrhein-Westfalen - werde abgelehnt, da es keiner "Kurskorrektur" bedürfe. Im übrigen werde die Politik der Regierung in Kontinuität und mit Konzentration betrieben und von der SPD-Landtagsfraktion unterstützt.

Hierauf erwidert Abg. Dr. Pohl (CDU), der Hinweis auf die Bonner Steuerreform sei hier nicht am Platze, da diese nicht der wahre Grund für die Finanzierungsschwierigkeiten Nordrhein-Westfalens sei. Die CDU-Fraktion habe im Plenum mehrfach dargelegt, daß die Sonderlasten im Bereich der Kohle und im Länderfinanzausgleich höchstens ein Viertel der in der Regierungszeit Rau entstandenen Schuldenlast ausmachten. Rund 70 Milliarden des "Schuldenturmes" von rund 90 Milliarden DM seien hausgemacht. - In diesem Zusammenhang sei u. a. darauf aufmerksam zu machen, daß der Landesfinanzminister im Jahre 1981 dem eigenen Kabinett "die Leviten gelesen" und dargelegt habe, welche insgesamt 34 Sondermaßnahmen zur weiteren Verschuldung des Landes hätten führen müssen. Von daher erscheine eine Kurskorrektur dringend erforderlich. Von der Landesregierung werde die notwendige Einsicht erwartet.

Hierauf empfiehlt der Hauptausschuß dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. in getrennten Abstimmungen, den CDU-Antrag Drucksache 10/1499 und den F.D.P.-Antrag Drucksache 10/2066 abzulehnen. - Die Berichterstattung über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung übernimmt Abg. Wendzinski (SPD).

5 Rechtsbereinigungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG '87 NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1760

Vorlagen 10/981, 10/987, 10/1008, 10/1010, 10/1030, 10/1067, 10/1085, 10/1093, 10/1107 und 10/1124

Zuschriften 10/881, 10/1171, 10/1194, 10/1200, 10/1282 und 10/1329

Vorab gibt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß in einem Schreiben des Innenministers - das nunmehr verteilt wird und diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist - die in dem Gesetzentwurf Drucksache 10/1760 enthaltenen Druckfehler aufgeführt sind. - Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß diese Fehler in der von der

Landtagsverwaltung zur zweiten Lesung zu erstellenden Beschlußempfehlung bereinigt werden. - Weiter geht der Vorsitzende auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse ein. Die vom Ausschuß für Kommunalpolitik (Vorlage 10/1093) und vom Arbeitsausschuß (Vorlage 10/1010) zu den Artikeln 9, 13 und 19 des Gesetzentwurfs gewünschten Änderungen sollen vor der jeweiligen Abstimmung erörtert werden. Die übrigen Ausschüsse stimmten den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Änderungen zu. - In der Zuschrift 10/1329 des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes werde auf die Zuschrift 10/1282 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Bezug genommen, in der empfohlen werde, in das Juristenausbildungsgesetz eine neue Vorschrift aufzunehmen, wonach auch leitende Mitarbeiter der kommunalen Spitzenverbände zu Mitgliedern des Justizprüfungsamtes berufen werden könnten. Der Rechtsausschuß habe sich mit dem Thema in seiner gestrigen Sitzung befaßt. Die Vertreter der SPD-Fraktion in diesem Ausschuß hätten keine Notwendigkeit für eine Änderung des Juristenausbildungsgesetzes gesehen, während die CDU den Vorschlag der Spitzenverbände für inhaltlich unbedenklich gehalten und der Justizminister darauf hingewiesen habe, daß die gewünschte Ergänzung mißverständlich wäre und klargestellt werden müßte. Eine Abstimmung über die formell nicht beantragte Änderung habe im Rechtsausschuß nicht stattgefunden. - Abschließend weist Prof. Farthmann darauf hin, daß der Hauptausschuß originär lediglich für die Beratung der Artikel 17 und 22 des Gesetzentwurfs zuständig sei.

Abg. Dr. Pohl (CDU) bittet um Aufschluß, ob die von Rechtsausschuß in Vorlage 10/981 vom Innenminister erbetene Auskunft zu der bei Artikel 6 Nr. 8 aufgeworfenen Frage, ob der Wegfall der Konkursfähigkeit auch für die Vergangenheit gelte, inzwischen erteilt sei. - Dazu habe der Innenminister in Vorlage 10/1067 Stellung genommen, antwortet der Vorsitzende. - Hierauf äußert Abg. Dr. Pohl (CDU) die Bitte, den Ausschuß in Zukunft von solchen Fakten rechtzeitig vor Aufnahme der Beratungen schriftlich zu informieren. -

Im folgenden behandelt der Hauptausschuß den Gesetzentwurf Drucksache 10/1760 in seiner Artikelfolge.

Den Artikeln 1 bis 5 stimmt der Ausschuß ohne Aussprache einstimmig zu.

Zu Artikel 6 Nr. 8 (Ergänzung des § 78 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes um einen neuen Abs. 3, wonach kein Konkursverfahren stattfindet) möchte Abg. Dr. Pohl (CDU) wissen, in welchem Sinne sich der Innenminister zu dem Anliegen des Rechtsausschusses (s. o.) geäußert habe. - Hierzu trägt RD Voss (Innenministerium) vor, mit Schreiben vom 22. Juni 1987 habe der Innenminister dem Landtagspräsidenten mitgeteilt, daß ein rückwirkendes Inkraft-